

Compliance & Finance

Die Zeitschrift für Compliance in der Finanzbranche

Inhalt

Aufmacher



Compliance 2018: Mit Fokus auf die Risiko-Strukturen

Worauf sollten Compliance-Verantwortliche sich im Jahr 2018 vor allem fokussieren? Das wollten wir von unseren Fachbeiratsmitgliedern als ausgewiesene Experten der Compliance-Szene in der Finanzbranche wissen. Statt einzelner Regelungen heben Dr. Stephan Niermann, Hartmut T. Renz und Eric S. Soong vor allem die effizienten Strukturen der Compliance und deren Betrachtung im Zusammenhang aller Risikofunktionen hervor.

Praxis



Umfragen zum neuen Geldwäschegesetz

Laut zwei Umfragen der Beratungsunternehmen AlixPartners und PwC zum Umsetzungsstand des neuen Geldwäschegesetzes besteht in vielen Kreditinstituten noch Nachholbedarf.

Personalwechsel

Christoph Bohn wird zum 1. Juli 2018 den Vorsitz des Vorstandes der Alte Leipziger – Hallesche übernehmen. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Ressorts Strategie, Steuerung/Risikomanagement, Personal, Revision, Recht und Compliance. Er folgt auf Dr. Walter Botermann, der in den Ruhestand gehen wird. Bohn ist derzeit stellvertretender Vorsitzender des Konzerns.

Dr. Beat Hodel ist seit 1. Januar Leiter des Departements Risiko & Compliance der Raiffeisen Schweiz. Hodel war bereits seit 2005 Chief Risk Officer bei der Raiffeisen Gruppe.

Bettina Orlopp vertritt seit November 2017 als offizielles Vorstandsmitglied der Commerzbank das Ressort Compliance, Human Resources und Legal. Sie war bereits seit Mai 2016 als Generalbevollmächtigte Teil des Gremiums. Das Vorstandsressort ist in diesem Zuschnitt neu geschaffen worden.

Veranstaltungen

Compliance Forum

13. November 2018 – Congress Center Messe Frankfurt

Erleben Sie die Fachveranstaltung zum Thema Compliance und informieren Sie sich jetzt unter www.dfvmg.com/compliance2018

Eine Veranstaltung von:  

Konferenzpartner: 



11.04.2018 | Frankfurt |
Praxisseminar zum neuen Datenschutzgesetz

19.04.2018 | Frankfurt |
RdF-Workshop zum Frankfurter Kommentar

24.04.2018 | Düsseldorf |
Digitalisierung und Compliance

06.06.2018 | Frankfurt |
Deutsche Compliance Konferenz 2018

Compliance 2018: Mit Fokus auf die Risiko-Strukturen

Worauf sollten Compliance-Verantwortliche sich im Jahr 2018 vor allem fokussieren? Das wollten wir von unseren Fachbeiratsmitgliedern als ausgewiesene Experten der Compliance-Szene in der Finanzbranche wissen. Statt einzelner Regelungen heben Dr. Stephan Niermann, Hartmut T. Renz und Eric S. Soong vor allem die effizienten Strukturen der Compliance und deren Betrachtung im Zusammenhang aller Risikofunktionen hervor.



Eins greift ins andere: Nur mit einer gesamthafte[n] Sicht auf die Risikofunktionen läuft Compliance rund.



Hartmut T. Renz, RA, verantwortet als Group CCO und Leiter des Bereichs Compliance global und konzernweit die Compliance-Funktion der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Stuttgart.



Dr. Stephan Niermann ist praktizierender Rechtsanwalt. Er ist gefragtes Mitglied in hochkarätig besetzten, branchenübergreifenden, internationalen Best Practice-Foren, Autor von Fachbeiträgen und ist als Referent auf internationalen und nationalen Konferenzen tätig.



Eric S. Soong ist Chief Compliance Officer und Leiter Corporate Security bei der Schaeffler Gruppe. Er begann seine berufliche Laufbahn bei der Deutsche Bank AG. Nach seiner Funktion als Chief Risk Officer bei der European Transaction Bank AG war er bei der WestLB AG als Global Head of Compliance und anschließend als CCO bei der UBS Deutschland AG tätig.

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die EBA Guidelines on Internal Governance, MiFID II und die 4. bzw. 5. EU-Geldwäschrichtlinie waren bereits die „Hot Topics“ des vergangenen Jahres und bleiben es auch 2018. Darin sind sich unsere Beiratsmitglieder einig. Doch die Themen und Regelungen erscheinen nahezu austauschbar. Viel wichtiger ist offenbar die organisatorische Umsetzung der Compliance.

Hartmut T. Renz, der als Group CCO und Leiter des Bereichs Compliance global und konzernweit die Compliance-Funktion der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Stuttgart, verantwortet, rät so etwa: „Der Fokus sollte stärker auf Strukturen und Organisation gelegt werden, die Themen sind strukturell eigentlich nichts Neues.“

Auch Eric S. Soong, Chief Compliance Officer und Leiter Corporate Security bei der Schaeffler Gruppe sieht in der Prozess-Optimierung eine künftige Kernaufgabe: „Risikomanagementbereiche wurden unabhängig voneinander aufgebaut, Berater haben ihre Ideen umgesetzt. Jetzt stellt sich die Frage: Funktioniert es auch? Hier kommt das Thema Governance Risikomanagement & Compliance (GRC) zum Tragen.“ Dabei sollten die Unternehmen genau untersuchen, ob die Funktion eines Chief Governance Officers Sinn macht. Soong, der auf eine langjährige Erfahrung in der Finanzbranche zurückblickt, führt bei Schaeffler als Vorsitzender das GRC Board.

Rechtsanwalt Dr. Stephan Niermann, langjähriger Chief Compliance Officer bzw. stellv. Compliance-Beauftragter der WestLB und Commerzbank-Gruppe, beschreibt die Compliance-Funktion als zunehmend integralen Bestandteil des Governance-Risiko- und Compliance-Rahmenwerks.

Dabei agiere der Compliance Officer der Zukunft mehr und mehr als proaktiver Risiko- und Prozessmanager. „Die Compliance-Funktion wird im dualistischen System der Unternehmensführung als Berater und Kontrollinstanz weiter an Bedeutung gewinnen“, so Niermann. Das liege auch an der zunehmenden Konkretisierung der Pflichten der Geschäftsleitung zur Einrichtung einer ordnungsgemäßen Compliance-Organisation. „Strengere Maßstäbe hierzu haben z.B. mit der MiFID II und werden mit der Umsetzung der EBA Guidelines on Internal Governance Einzug halten. Dies hat wiederum Auswirkungen auf steigende Kontrollpflichten von Aufsichtsorganen in Bezug auf die Pflichterfüllung durch die Geschäftsleitung.“

Dementsprechend nennt Hartmut T. Renz auch klare Strukturen des Internen Kontrollsystems (IKS) als wichtigen Schwerpunkt für dieses Jahr.

Als Treiber für Veränderungen bei Compliance-Management-Systemen (CMS) sieht Niermann zudem Industrie 4.0 und disruptive Entwicklungen bei Geschäftsmodellen: „Effektivität und Effizienz (operative Exzellenz) eines CMS dienen als Gestaltungsmaßstab für den in einem schwachen Margenumfeld und einer überwiegend vorherrschenden hohen Kostenquote erforderlichen Transformationsprozess hin zu Compliance 4.0, freilich in den Grenzen, die z.B. der Datenschutz setzt.“

Vor allem die digitalen Veränderungen dürften hierbei zusätzlich für Schwung sorgen. Soong erinnert daran, dass Digitalisierung für die Compliance unter zwei wesentlichen Gesichtspunkten bedeutsam ist: Zum einen unter dem Aspekt Auswertungs- und Kontrollmöglichkeiten – z.B. Artificial Intelligence, Big Data – und zum anderen unter dem Schutzaspekt – etwa Datenschutz, Informationsschutz, IT-Security.

Es scheinen also weniger die ständig neuen Details der Regulierungen zu sein, die Compliance Officer in Atem halten, als mehr die Frage, wie eine bessere gesamthafte Betrachtung aller Risikofunktionen dabei helfen kann, den rasanten Wandel im Compliance-Umfeld zu begleiten. *chk*

Mehr zu den internationalen Compliance-Trends des Jahres erfahren Sie auf der europäischen Konferenz für Compliance Officer **TECC 2018** vom 18. bis 20. April in Warschau.




HEUER DIALOG

Ein Unternehmen der Immobilien Zeitung

6. JURISTISCHER JAHRESGIPFEL

Treffpunkt für Unternehmen
und Kanzleianwälte



 heuer-dialog.de/10887



15. MAI 2018
HOTEL DE ROME – BERLIN

- Grunderwerbsteuer: Kommt die Absenkung der 95%-Regel bei Share Deals?
- Neue Generation der Mietverträge: „Atmende Flächen“ und flexible Laufzeiten rechtssicher gestalten
- Neue Datenschutzgrundverordnung und Legal Tech – die To Dos für die Immobilienwirtschaft
- Legal Tech praktisch: Was bringt es an der Schnittstelle zwischen Anwalt und Mandant?
- Bleibt Wohnraum Vision: Sozialgerechte Bodennutzung und städtebauliche Verträge

Platinpartner



Verbandspartner



Silberpartner



Medienpartner



Umfragen zum neuen Geldwäschegesetz

Laut zwei Umfragen der Beratungsunternehmen AlixPartners und PwC zum Umsetzungsstand des neuen Geldwäschegesetzes besteht in vielen Kreditinstituten noch Nachholbedarf.



Geldwäsche: Viele Kreditinstitute haben noch Nachholbedarf bei der Umsetzung der neuen Vorschriften.

Die Ergebnisse der **internationalen Umfrage** von „AlixPartners 2017 Global Anti-Money-Laundering and Sanctions-Compliance Survey“ hält das Beratungsunternehmen AlixPartners für besorgniserregend. So hapere es bereits an den Compliance-Budgets, die für Bekämpfung von Geldwäsche und die Einhaltung

entsprechender Vorschriften nötig wären. 32 Prozent der Befragten erachten diese Budgets in ihren Unternehmen als „unzureichend“ oder sogar „sehr unzureichend“. Zudem schule ein Fünftel der Unternehmen den Vorstand, das obere Management und die Geschäftsführung kaum oder nur unregelmäßig.

„Weg von der bloßen Erfüllung gesetzlicher und aufsichtlicher Normen“

In unserem Interview beschreibt Oliver Eis, warum Finanzinstitute ihren Ansatz zur Geldwäscherprävention hinterfragen sollten.

» Wie erklären Sie sich, dass deutsche Finanzinstitute die novellierten Geldwäschevorschriften nicht schneller implementieren?

« Für Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Änderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz im Detail. Vermeintlich unscheinbare Änderungen können hohe prozessuale Auswirkungen – insbesondere im KYC-Umfeld – haben. Darüber hinaus waren Sanktionierungsmöglichkeiten bei verspäteten Umsetzungen regulatorischer Vorgaben bislang begrenzt. In Zeiten von schwierigen

Marktbedingungen und stark gestiegenen Kosten für die Regulatorik wird äußerst restriktiv investiert. Anders in den USA: Dort beobachten wir eine sehr strikte Sanktionierung von regulatorischen Verstößen.

» Die Bußgelder sind inzwischen aber auch hierzulande höher und greifen in weit mehr Fällen als zuvor.

« Die neuen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz setzen einen neuen Rahmen, sowohl was den Umfang als auch die Höhe möglicher Strafzahlungen angeht. Es bleibt abzuwarten, wie die BaFin diese zukünftig einsetzt. Neben Bußgeldern spielen aber auch aufsichtliche Maßnahmen wie intensive Sonderprüfungen eine Rolle.

» Welche Maßnahmen sollten Finanzinstitute jetzt schnellstmöglich ergreifen, um sich aus der Schusslinie der Behörden zu bringen?

Eine **PwC-Umfrage** unter deutschen Kreditinstituten zum Umsetzungsstand des neuen Geldwäschegesetzes ergab, dass bei nahezu allen die Umsetzung ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Novelle noch nicht finalisiert war. Ein Grund dafür sei, dass in diversen Themengebieten noch Konkretisierungen bzw. Gesetzesauslegungen fehlten.

Ähnlich wie in der internationalen AlixPartners-Umfrage zeigt auch die PwC-Befragung auf rein deutscher Ebene, dass die Durchführung von Schulungsmaßnahmen vor allem für die Mitarbeiter der „1st Line of Defence“ im Hinblick auf die neuen KYC-Anforderungen bislang in vielen Instituten noch als unzureichend angesehen wird. Nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass entsprechende Schulungsmaßnahmen in ausreichendem Umfang durchgeführt werden.

Nachholbedarf sehen die befragten Kreditinstitute offensichtlich auch bei den internen Sicherungsmaßnahmen: Bei 43% der Befragten ergab sich, dass die Prozesse, Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Handbücher bezüglich der bestehenden internen Sicherungsmaßnahmen noch nicht vollständig überarbeitet wurden.

An der PwC-Umfrage haben sich rund 20 verschiedene Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland beteiligt. AlixPartners befragte Führungskräfte aus den Bereichen Compliance, Risikomanagement und Recht, C-Level-Manager und Vorstandsmitglieder von 361 Finanzunternehmen weltweit.

chk

« Die Institute sollten ihren Ansatz zur Geldwäscherprävention hinterfragen. Der Geist des neuen Geldwäschegesetzes sowie die zu erwartenden europäischen Konkretisierungen fordern ein aktives Steuern von individuellen Risiken: Weg von der bloßen Erfüllung gesetzlicher und aufsichtlicher Normen, hin zu einem echten Compliance-Risikomanagement.

chk



Oliver Eis ist Partner bei PwC in Assurance Financial Services und ist verantwortlich für die Themenbereiche Compliance/Anti-Financial-Crime und Interne Revision.

IMPRESSUM

Verlag
Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta,
Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Cathrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Lena Moneck, Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: lena.moneck@dfv.de

Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance & Finance:
Joern-Ulrich Fink, Compliance Regulatory Management Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Corina Käsler, Head of Regulatory Strategy, UniCredit Bank AG; Stephan Niermann; Hartmut T. Renz, Group Chief Compliance Officer, Landesbank Baden-Württemberg; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Jahresabonnement: kostenlos
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)
Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2018 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main



RdF-Workshop zum Frankfurter Kommentar

Aktuelle Fragen des Kapitalanlagerechts

19. April 2018
Frankfurt a. M.

Spannungsfelder zwischen KAGB und MiFID II bei Fondsverwaltung und -vertrieb
Jochen Kindermann, RA/FABKR, Partner, Simmons & Simmons LLP, Frankfurt a. M.

Problempunkte beim Kapitalanlagerundschreiben
Dr. Jens Steinmüller, LL.M., RA, Partner, Pöllath + Partners, Berlin

Dividendenausgleichszahlungen nach dem InvStG 2018
Dr. Marcus Helios, RA/StB, Partner, EY WPG, Düsseldorf/Frankfurt a. M.

Bilanzierung strukturierter Produkte nach IFRS, HGB und Steuerrecht
Prof. Dr. Edgar Löw, Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt a. M., und
Dr. Martin Haisch, RA, Partner, Noerr LLP, Frankfurt a. M.

**Genussrechtsbesteuerung im Umbruch
aus Sicht der Praxis**
Götz Reinhardt, Leiter Steuern, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, und
aus Sicht der Verwaltung
Dr. Alexander Mann, Hessische Finanzverwaltung, Wiesbaden

Firma

Name | Vorname *

Position | Abteilung

Straße *

PLZ | Ort *

Telefon (für Rückfragen) *

Mobil

E-Mail (zur Bestätigung) *

Datum | verbindliche Unterschrift *

Anmeldung

Ja, ich nehme am RdF-Workshop am 19. April 2018 teil.

- Ich bin Abonnent der RdF. Ich zahle € 299,-
Meine Abonnement-Nr:
- Ich zahle € 399,-

Infos

Veranstaltungszeit: 16.00 – 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Frankfurt am Main

Anmeldung:

E-Mail sonja.poertner@dfv.de

Tel 069 7595-2712

Fax 069 7595-1150

oder unter <http://veranstaltungen.ruw.de>

*Pflichtfelder